

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Hergisdorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2016 1.576 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist somit negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2015
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.662	1.592

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zur Zeit 18 kleinere Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2016

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz Nachtragsplan	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	475.800	526.614,03	110,68	50.814,03
Zuwendungen und allg. Umlagen	648.000	707.624,74	109,20	59.624,74
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	12.900	16.303,08	126,38	3.403,08
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	144.400	163.006,39	112,88	18.606,39
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	181.800	51.512,12 142.300 = 193.812,12	106,61	12.012,12
Finanzerträge	14.100	19.451,15	137,95	5.351,15
Ordentliche Erträge insgesamt	1.477.000	1.484.511,51 + 142.300 = 1.626.811,51	110,14	149.811,51
Außerordentliche Erträge	5.000	29,12	0,58	-4.970,88

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist noch nicht vollständig abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

In 2016 wurden 42.443,48 € mehr an Gewerbesteuern und 1.832,05 € mehr an Gemeindeanteil Einkommensteuer angeordnet und auch finanziell größtenteils eingezahlt. Desweiteren erhielt die Gemeinde zusätzliche FAG-Mittel und Mittel zur Stärkung der kommunalen Finanzen.

Auch gab es in 2016 einen Kostenanteil vom AZV i.H.v. 29.164,74 € für die Notmaßnahme Herrmann-Günther-Straße.

In 2016 erhielt die Gemeinde 11.776,60 € an Versicherungsentschädigung nach Einbrüchen. Dem stehen allerdings auch entsprechende Ausgaben gegenüber.

Bei den Konzessionsabgaben profitierte die Gemeinde von der positiven Entwicklung bei der MIDEWA, sodass es auch in diesem Bereich mehr Ausschüttungen gab.

Somit ist bei den Erträgen von einer voraussichtlich 110,14 % -igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 149.811,51 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	6.900	7.247,11	105,03	347,11
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	351.100	311.014,15	93,48	-21.685,85
Transferaufwendungen	977.200	890.761,07	91,15	-86.438,93
Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.000	154.377,64	85,86	-25.422,36
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.000	31.650,39	79,32	-8.249,61
Bilanzielle Abschreibungen	189.000	189.000	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.741.200	1.395.050,36 +Afa 189.000 = 1.584.050,36	90,97	-157.149,64
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 157.149,64 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden.

Weniger als geplant ausgegeben wurde im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung (ca. 10.000 € weniger), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens/Straßenunterhaltung (- 6.000 €), Aufwendungen Mieten und Pachten (- 25.700 €) und der Haltung von Fahrzeugen (-7.700 €).

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2016 fielen im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl deutlich geringer aus, was aber bei Planerstellung (Doppelhaushalt 2015/2016) noch nicht bekannt war.

Bei den Geschäftsaufwendungen waren 6.000 € Prüfungsgebühr und für die Brückenbücher 17.000 € eingeplant, was beides in 2016 nicht umgesetzt wurde.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	541.100	64.559,25	-476.540,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.500	115.507,00	63.007,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	488.600	-50.947,75	-539.547,75

Im Haushaltsjahr 2016 war als Einzahlung bereits der Erlös aus dem Verkauf der Regenwasseranlagen (450.000 €) vorgesehen, welcher erst nun zum 30.09.2017 zustande kam.

Desweiteren waren Fördermittel für die Maßnahme Jugendclub enthalten. Da die Maßnahme in 2016 ebenfalls nicht realisiert werden konnte, sind auch diese Einzahlungen (30.700 €) im Ergebnis nicht enthalten.

Als Auszahlung war die o.g. Maßnahme Jugendclub mit 50.500 €. Die restlichen Einzahlungen aus Verkaufserlösen sollten für Straßenbaumaßnahmen ab 2017 verwendet werden.

Die Anschaffung des Bonetti i.H.v. 64.664,60 € war im Plan 2016 nicht enthalten. Das alte Fahrzeug war nicht mehr reparabel und musste zur Sicherstellung der Pflichtaufgabe Winterdienst ersetzt werden. Nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde sich für den Kauf entschieden, welcher aus der Sonderzuweisung (Aussage des MI konnte diese für alles verwendet werden) finanziert wurde.

Der Hausanschluss Kita Martinschacht wurde als Maßnahme in 2016 umgesetzt. Hier lagen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren vor, die Finanzierung erfolgte auch aus Mitteln der Vorjahre.

Im Bereich Wirtschaftshof wurden Ersatzbeschaffungen für die entwendeten Geräte vorgenommen, welche als Auszahlungen im Ergebnis enthalten sind, aber im Plan nicht enthalten waren.

Finanzplan . Finanzierungstätigkeit

Neben der regulären Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 202.400 € war die Rückzahlung der in 2015 erhaltenen Liquiditätshilfe i.H.v. 212.000 € im Plan enthalten. Da der Rückzahlungstermin auf den 01.01.2018 verlängert wurde, musste in 2016 diese Auszahlung für Kredittilgung neben der normalen Investitionskredittilgung nicht geleistet werden.

4. Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 und mit Beitrittsbeschluss am 17.05.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 19.04.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.435.300 EUR
Aufwendungen	1.732.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.296.800 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.528.900 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	616.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	616.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.900 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.660.000 EUR

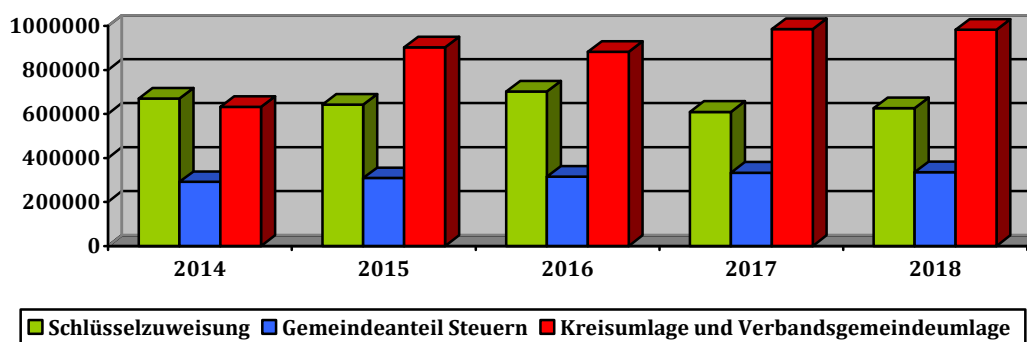
5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 64 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnisplan:

	2018 in €
Erträge	1.470.500
Außerordentliche Erträge	0
Aufwendungen	1.658.400
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	-187.900

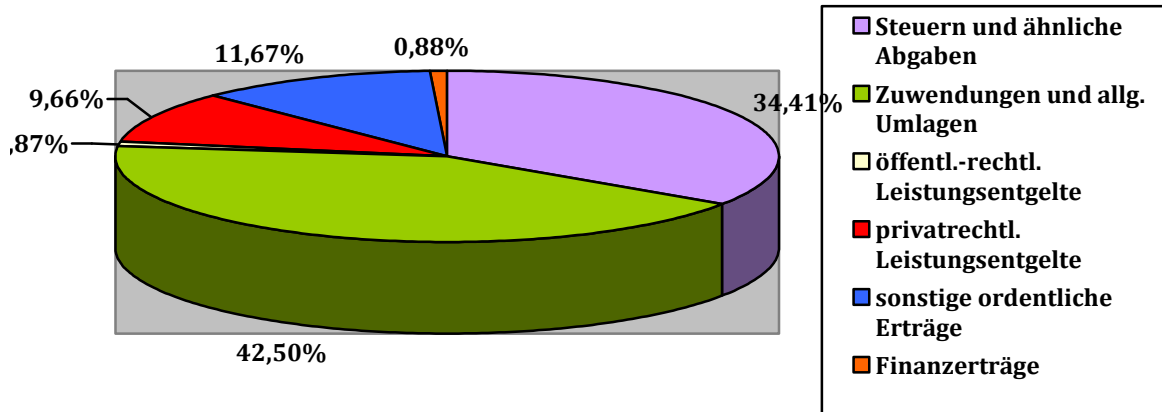
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 185.900 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2019 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	506.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	625.000
sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	142.100
sonstige ordentliche Erträge	171.600
Finanzerträge	13.000
außerordentliche Erträge	0



St

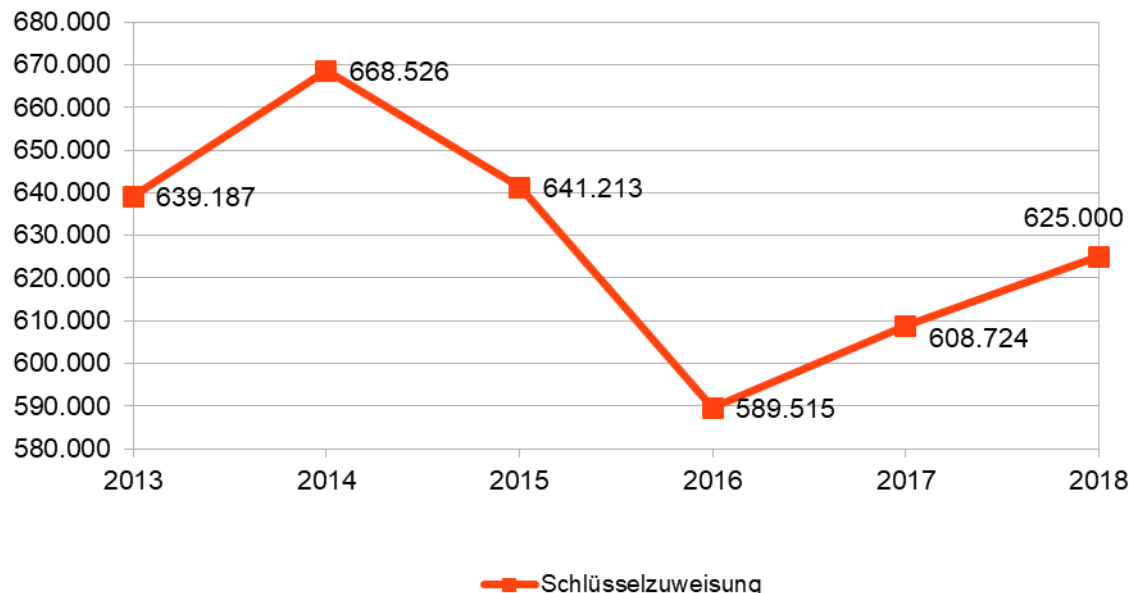
Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2018 bis 2020 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0005446 und für die Umsatzsteuer 0,000050293 je geschätzte Steuereinnahmen. Hier ist mit einem stetigen Anstieg des Gemeindeanteils bis 2020 zu rechnen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2017 steigen.



Mieten

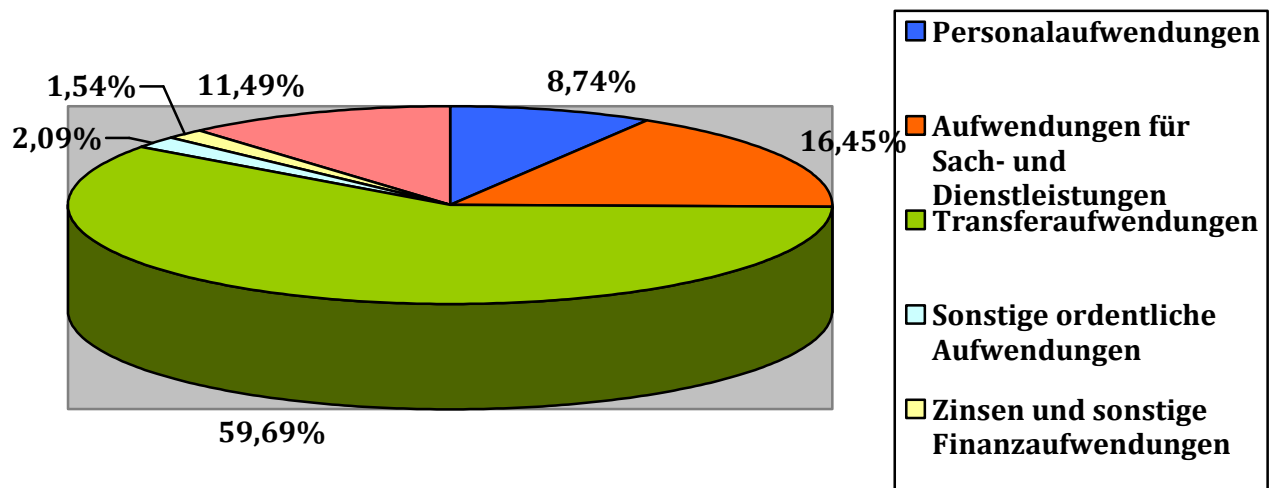
Seit März 2015 läuft der Mietvertrag für die Kindertagesstätte. Die Einnahmen i.H.v. 10.500 € sind im Plan enthalten.

Zudem wurden die Verträge zu dem gewerblichen Objekt Gaststätte „Katharinenholz“ zum 01.01.2017 überprüft und angepasst.

Für die Gaststätte „Villa Oberhof“ wurde Mitte 2017 ein neuer Betreiber gefunden, der bereits die angepassten Mietpreise zahlt. Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig. So soll in 2018 eine Gaszentralheizung eingebaut werden. Die geschätzten Aufwendungen von ca. 35.000 € werden aus den Mietüberschüssen aus der in Fremdverwaltung befindlichen Wohnungen finanziert und werden somit auch in dieser Kostenstelle dargestellt.

Darstellung der Aufwendungen

	2018
Personalaufwendungen	145.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.800
Transferaufwendungen	989.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.500
Bilanzielle Abschreibungen	190.600



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Bauhofmitarbeiter wurden ab 2017 wieder eingeplant, da mit Beschluss vom 28.09.2016 der Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am gemeinsamen Bauhof aufgehoben wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu Instandhaltungen für das Objekt „Villa“ s. Seite 7.

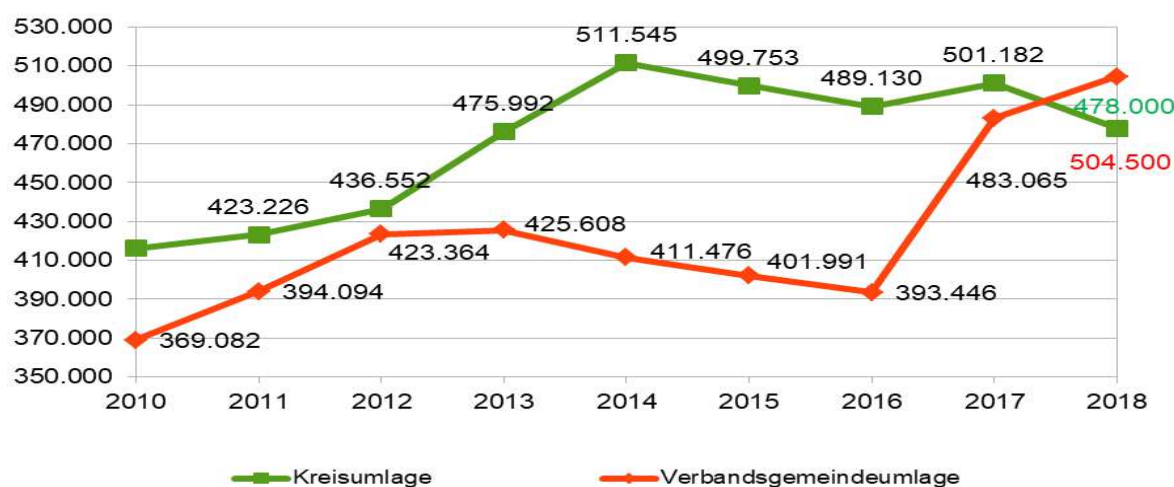
Bei der Feuerwehr werden neue Fenstergitter eingebaut. Kosten dafür geschätzt 5.000 €

Beide Trauerhallen müssen instandgesetzt und vorhandene Schäden beseitigt werden. Diese Maßnahmen waren bereits für 2017 eingeplant, konnten allerdings nicht umgesetzt werden und waren somit in 2018 (für beide zusammen 25.000 €) neu einzuplanen.

Aufgrund vermehrter Sturmschäden sind Baumpflegearbeiten i.H.v. 12.000 € im Plan enthalten.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Laut vorläufigen Bescheiden ergeben sich Planwerte von 478.000 € Kreisumlage und 504.500 € Verbandsgemeindeumlage.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sinken im Vergleich zur Planzahl 2017 stark, da Aufwendungen für Brückenbücher i.H.v. 42.000 € nun nicht mehr enthalten sind.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.341.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.550.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit inkl. Rückzahlung Liquiditätshilfe 212.000 €	421.400
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.765.300
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.310.900

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 2.310.900 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	506.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	625.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	142.100
sonstige Einzahlungen	42.700
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Personalauszahlungen	145.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	355.800
Transferauszahlungen	989.900
Sonstige Auszahlungen	34.600
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.500

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Bei der Abwasserkanalunterhaltung fallen im Ergebnisplan in 2018 2.000 € und im Finanzhaushalt (Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit) 85.000 € (und in Folgejahren ähnliche Beträge) zusätzlich an. Diese resultieren aus den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen und stellen den 25 %-igen Anteil an Instandhaltung der Entwässerungsanlagen über Jahre dar. Insoweit wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz gebildet, welcher jährlich im Ergebnishaushalt aufzulösen ist. Diese Auflösung beträgt für 2018 etwa 2.000 €. Die Auszahlungen 2018 i.H.v. 85.000 € werden über den Verkaufserlös der Regenwasseranlagen in 2017 und 2018 finanziert.

Insoweit beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit + 85.000 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	97.000
<i>Investitionspauschale</i>	<i>56.300</i>
<i>Fördermittel Jugendclub</i>	<i>30.700</i>
<i>Einzahlung von Zweckverbänden</i>	<i>10.000</i>
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	141.900

Die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens 2018 beinhalten die Einnahmen aus dem Verkauf der Oberflächenentwässerung an den Abwasserzweckverband lt. Vertrag vom 02.10.2017.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018
Auszahlungen für eigene Investitionen	146.600
<i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>16.900</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>49.000</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>30.000</i>
<i>Für sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>50.700</i>
Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	7.300

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 5.000 € dargestellt:

<i>Maßnahme M77409350-01 WH Maschinen und Fahrzeuge</i>					
	2018	2019	2020	2021	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	8.000	0	0	0	
Ermächtigungsübertragung aus 2017	40.000				
Zu-/Überschuss	-8.000	0	0	0	

Es soll ein Kubota für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Winterdienst angeschafft werden und zusammen mit dem Wirtschaftshof Ahlsdorf ein Rasentraktor im Wert von 8.000 €. Die Finanzierung des Fahrzeuges Kubota läuft über die Investitionspauschale 2017, welche nicht verwendet wurde (näheres s. Beschluss über Überplanmäßige Mittel 29.11.2017). Die Auszahlung ist im Finanzplan 2018 nicht enthalten, da die Auszahlung inform der Ermächtigungsübertragung erfolgt.

Der Rasentraktor wird aus der Investitionspauschale 2018 finanziert.

<i>Maßnahme M-53810300-02 Verkauf Regenwasser</i>	
	2018
Einzahlungen	141.900
Auszahlungen	0
Zu-/Überschuss	141.900

Der Verkauf der der Oberflächenentwässerungsanlagen an den AZV erfolgte in 2017 zu 709.572,42 €. Davon wurden in 2017 vom AZV 567.657,93 € gezahlt und Anfang 2018 der Restbetrag 141.900 €. Die Einzahlung soll für Straßenbaumaßnahmen und Brücke verwendet werden.

<i>Maßnahme M53810100-03 Kanalbau AZV</i>					
	2018	2019	2020	2021	
Einzahlungen	0	170.000	0	0	
Auszahlungen	0	0	0	0	
Ermächtigungsübertrag aus 2017	340.000				
Zu-/Überschuss	0	170.000	0	0	

<i>Maßnahme M-54110100-1 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen 1. Abschnitt</i>					
	2018	2019	2020	2021	
Einzahlungen	10.000	100.000	0	0	
Auszahlungen	30.000	310.000	0	0	
Ermächtigungsübertrag aus 2017	225.000				
Zu-/Überschuss	-20.000	-210.000	0	0	

<i>Maßnahme M-54110100-3 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen 2. Abschnitt</i>					
	2018	2019	2020	2021	
Einzahlungen	0	0	125.000	87.500	
Auszahlungen	0	0	153.000	135.500	
Zu-/Überschuss	0	0	-28.000	-48.000	

Gemäß Maßnahmenliste sollen in der Kliebigstraße Kreisfeld und Hergisdorf, Weg zum Kindergarten, der Schulstraße und der Hörinkelsgasse Straßenbauarbeiten durchgeführt werden.

Die erste Baumaßnahme Kliebigstraße wird voraussichtlich eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV werden, welcher gleichzeitig die Regenwasseranlagen/Oberflächenentwässerung neu baut.

Die Finanzierung soll über den Verkaufserlös der Regenwasseranlagen (Einzahlungen 2017+2018), dem Zuschuss von der Midewa und ab 2019 den Anwohnerbeiträgen und die Investitionspauschale erfolgen.

Die Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen hängt auch von der Mitwirkungszusage der weiteren Baulastträger (MIDEWA, AZV) ab.

Für die Kliebigstraße Kreisfeld wurden von Ingenieurbüros die Kosten allein für den Straßenbau (ohne Entwässerung) auf 340.000 € geschätzt.

<i>Maßnahme M54110200-01 Brückenbau</i>					
	2018	2019	2020	2021	
Einzahlungen	0	0	0	0	
Auszahlungen	49.000	0	0	0	
Zu-/Überschuss	-49.000	0	0	0	

Die Fußgängerbrücken in Hergisdorf bedürfen dringender Verbesserungen/Neubauten. Die Finanzierung soll aus dem Regenwasserverkauf i.H.v. 10.000 €, der Investitionspauschale 2018 und zu 19.000 € aus dem Verkaufserlös RW erfolgen.

<i>Maßnahme M-57310400-3 Sanierung Mehrzweckgebäude (ehem. Jugendclub)</i>					
	2018	2019	2020	2021	
Einzahlungen	30.700	0	0	0	
Auszahlungen	50.700	0	0	0	
Zu-/Überschuss	-20.000	0	0	0	

Diese Maßnahme soll aus der Investitionspauschale 2018 und den Fördermitteln finanziert werden.

<i>Maßnahme M57310900-02 Energetische Sanierung Kita</i>					
	2018	2019	2020	2021	
Einzahlungen	0	0	175.000	0	
Auszahlungen	0	5.500	194.500	0	
Zu-/Überschuss	0	-5.500	-19.500	0	

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2019+2020 und den Fördermitteln.

Maßnahme M61000-01 Allgemeine Finanzwirtschaft					
	2018	2019	2020	2021	
Einzahlungen	56.300	56.300	56.300	56.300	
Auszahlungen	7.300	7.300	7.300	7.300	
Zu-/Überschuss	49.000	49.000	49.000	49.000	

Einzahlung ist die Investitionspauschale und die Auszahlung betrifft die Abführung der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde (12,5%).

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	421.400

In 2015 hat die Gemeinde Hergisdorf eine Liquiditätshilfe i.H.v. 212.000 € erhalten, die bis zum 30.11.2016 zurückzuzahlen war. Nach Erlass- bzw. Umwandlungsantrag wurde die Rückzahlung auf den 01.01.2018 aufgeschoben.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 werden i.H.v. 40.000 € für Fahrzeuge und 565.000 € für Straßenbau in das Haushaltsjahr 2018 übertragen, da in 2017 keine Inanspruchnahme infolge der Investitionen erfolgte.

Bestand Kassenkredit zum 15.12.2017

laut monatlicher Liquiditätsplanung:	- 1.070.600 €
zuzügl. Gemeindeanteil Steuern Dez. 2017	83.300 €
abzügl. etwaige Rechnungen	- 15.000 €
abzügl. VG- und Kreisumlage 12/2017	- 84.100 €
abzügl. Lohnkosten Dezember	- 16.000 €
abzügl. Schuldendienst	- 57.900 €

Zwischen – Summe	- 1.160.300 €
Abzügl. Ermächtigungen	- 610.000 €

Summe **- 1.765.300 €**

Durch die genannten Ermächtigungsübertragungen ist von einer Kreditauslastung zum 01.01.2018 (Anfangsbestand an Finanzmitteln) i.H.v. 1.765.300 € auszugehen. Dieser Betrag liegt über dem in 2017 genehmigten Höchstbetrag i.H.v. 1.660.000 €. Allerdings lag der beantragte Kassenkredit 2017 bei 1.885.500 €.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 6.611.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen infolge der Straßenbeleuchtung.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden Investitionsmaßnahmen an den Objekten Villa Oberhof und Katharinenholz durchgeführt. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2015 und 2016 wurde die Turnhalle Thomas-Müntzer-Str. und das Dach Katharinenholz saniert und der Hausanschluss der Kita Hasenwinkel gebaut.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung allerdings voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2018 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

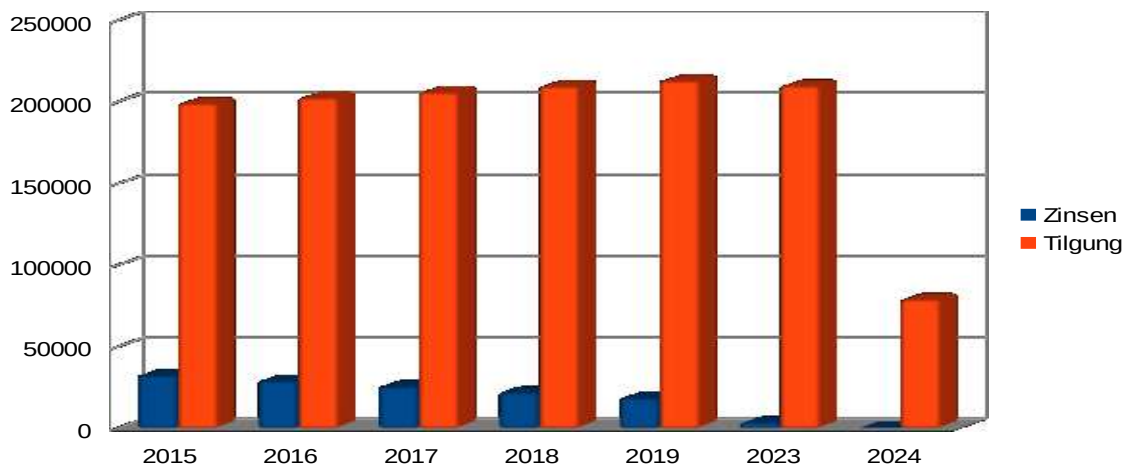
8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

<i>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</i>					
	2017	2018	2019	2020	2021
Stand 01.01.	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13
Zinsen	25.517,95	21.966,01	18.413,82	14.770,37	11.064,58
Tilgung	205.855,93	209.377,87	212.960,06	216.603,51	220.309,30
Stand 31.12.	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13	512.871,83

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen

	2022	2023	2024		
Stand 01.01.	512.871,83	288.793,32	78.953,98		
Zinsen	7.295,37	3.463,10	502,07		
Tilgung	224.078,51	209.839,34	78.953,98		
Stand 31.12.	288.793,32	78.953,98	0		



Die Tilgungsbelastung bis 2022 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2023 läuft der erste Kredit aus, 2024 der zweite und letzte. Die Zinsen sinken jährlich um rund 3.500 €.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.660.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.318.135 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2018 auf 2.310.900 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

	2018
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.341.600
Davon 1/5	268.320

Damit liegt der festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 2.042.580 Euro über der Genehmigungsfreigrenze. Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameraleen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2017.

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Die Steuerhebesätze liegen deutlich über den Landesdurchschnitt, die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und im Gemeinderat verabschiedet.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Hergisdorf, den 29.11.2017